

Hinweise zur Bachelorarbeit (ergänzend zur Prüfungsordnung, zum QH und zu Grunwald, Wissenschaftliches Arbeiten, 12. Auflage 2021)

Die Bachelorarbeit ist gemäß der bestehenden Prüfungsordnung (StuPro 2015, §19) „[...] eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist [12 Wochen] eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“

Die komplette Prüfungsordnung finden Sie unter <https://www.dhbw-stuttgart.de/service/downloads/studierende/>

Die folgenden Hinweise sind **auf der Grundlage und in Ergänzung der Broschüre** „Wissenschaftliches Arbeiten“ von K. Grunwald, 12. Auflage 2021 zu verstehen, insbesondere in den Fragen, die dort variabel geregelt sind. Die Broschüre ist die verbindliche Grundlage für die formale Gestaltung der Bachelorarbeit und sollte insofern *zu Beginn des Arbeitsprozesses* gründlich gelesen werden. Die Broschüre finden Sie online auf Moodle in der Dateiablage unter <https://elearning.dhbw-stuttgart.de/moodle/mod/resource/view.php?id=194519>

Alle Links finden Sie gesammelt unter

<https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/sozialwesen/informationen-downloads/bachelorarbeit/>

Vorgehen:

- Besprechung der Rahmenbedingungen und Themenfindung zu Beginn der Theoriephase des 5. Semesters im Studienschwerpunkt
- Wahl einer Betreuerin oder eines Betreuers, die*der haupt- oder nebenamtlich an der DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen, tätig sein muss
- Intensive Arbeit der Studierenden an der thematischen Klärung und Zuspitzung im Laufe des 5. Semesters
- Absprache weiterer Details mit der betreuenden Person
- Im zweiten Teil des 5. Semesters erfolgt die Themenfestsetzung: Studierende, Betreuende und Studiengangsleitung verständigen sich in Zusammenarbeit über den Titel der Bachelorarbeit.
- Die formale Vergabe des Themas (Beginn der Bearbeitungsfrist) erfolgt am Ende der Theoriephase des 5. Semesters durch die Studienakademie.
- Anfertigung der Arbeit in der folgenden Praxisphase
- Abgabe der Arbeit zum festgelegten Termin drei Monate nach Vergabe des Themas (siehe Studienportal)
- Korrektur und Begutachtung der Arbeit durch die Betreuerin/ den Betreuer, bei nebenamtlichen BetreuerInnen in Absprache mit der jeweiligen Studiengangsleitung.

Bei der **Bewertung** der Arbeit stehen unter anderem folgende Kriterien im Zentrum:

- Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards hinsichtlich Zitierweise, Literaturverzeichnis und Gliederung (übersichtlich, klar strukturiert und angemessen proportioniert). Zum formalen Bereich zählen auch fehlerfreie Orthographie und Grammatik, Stil und optische Gestaltung.
- Darstellung des Themas und der theoretischen Bezüge: Hier kommt es darauf an, den jeweiligen Gegenstand in angemessenem Umfang zu beschreiben und Literatur angemessen einzubeziehen. Die Darstellung muss klar gegliedert, logisch aufgebaut und verständlich, vor allem aber auch auf die jeweilige erkenntnisleitende Frage zugeschnitten sein.
- Der Praxisbezug des Themas muss erkennbar sein. Dies kann, muss aber nicht durch eine eigene empirische Untersuchung geschehen. Relevant bei empirischen Arbeiten ist die Auseinandersetzung mit und Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung.
- Eine eigenständige, kritische Bearbeitung und Reflexion des Untersuchungsthemas wird erwartet: Hier gilt es argumentative Vor- und Nachteile einer Maßnahme/ Intervention usw. abzuwägen und professionelle sozialarbeiterische, ethische oder zweckrationale Maßstäbe anzulegen. Erwartet wird auch eine Diskussion der Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit.

Bitte beachten Sie beim Verfassen Ihrer Arbeit auch folgende **Aspekte**:

- Die präzise Bearbeitung des eigentlichen Themas, das engere Thema muss im Mittelpunkt stehen, nicht die Grundlagen zur Vorbereitung des Themas. Es gilt zu zeigen, dass Sie ein vertieftes Verständnis der Problematik erworben haben.
- Literaturquellen im Text kritisch, abwägend oder vergleichend entlang des Themas argumentativ miteinander verbinden, nicht Bücher oder Lexikonartikel exzerpieren und aneinanderreihen.
- (Praxis-)Beispiele dienen nur zur Veranschaulichung und ersetzen keine Argumentation.
- Seitenumfang von 60 Seiten als Zielgröße (ohne Inhalts-, Literaturverzeichnis und Anhänge). Überschreitungen dieses Seitenumfanges sind nur in Ausnahmefällen, mit besonderer Begründung und nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer möglich.

Bitte beachten Sie auch die Bewertungskriterien aus dem Qualitätshandbuch: https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportale/sozialwesen/Deckbl%C3%A4tter_und_Hinweise/Merkblatt_Bewertungskriterien_f%C3%BCr_eine_Bachelorthesis_MMKG_Beschluss_final_20200512.pdf

Formalia

Im Folgenden werden einige Punkte herausgegriffen, die in der Vergangenheit oft zu Unklarheiten geführt haben. *Genauere und ebenfalls verbindliche Ausführungen finden Sie in Grunwald 2021.*

- Notwendig sind ein Titelblatt (nicht nur der ausgefüllte Bogen der Themenvergabe, aber mit Name, Kurs, Titel, Matrikelnummer, BetreuerIn, SGL, Zeitraum, Datum), ein Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen und ein Literaturverzeichnis
- Layout: Seitenränder (rechts 3 cm, sonst 2,5 cm), Schriftgröße 11 Punkt Arial / 12 Punkt Times New Roman, Zeilenabstand 1.5
- Nach dem Literaturverzeichnis folgende Erklärung: „Ich versichere hiermit, dass ich meine Bachelorarbeit mit dem Thema: (...) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.“
- Das Literaturverzeichnis führt nur die im Text direkt oder indirekt zitierten Quellen auf. Gedanken und Ergebnisse Anderer, die Eingang in die Arbeit gefunden haben, müssen mindestens als indirektes Zitat an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht werden.
- Auch bei indirekten Zitaten ist die Quellenangabe genau am Ende des zitierten Gedankens und nicht erst am Ende des Absatzes anzubringen, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen.
- Keine Zitate verwenden, die Sie nicht im Original gesehen haben (als Kopie oder direkt im Buch / der Zeitschrift; "Abschreiben" von Zitationen aus anderen Quellen, ohne dies kenntlich zu machen, ist Betrug: Siehe aber nächsten Punkt: Sekundärzitate)
- Sekundärzitate (Matthäus in Bierhoff, 1990, S. 74) nur in Ausnahmefällen (Buch oder Zeitschriftenartikel ist nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen)
- Unveröffentlichte Skripte (z.B. aus Vorlesungen) sind nicht als Belege anzuführen, sondern lediglich als Hinweise für eigene Nachforschungen zu nehmen.
- Überprüfen Sie grundsätzlich die Qualität der Quelle, bevor Sie aus ihr zitieren (besonders bei Internetquellen; weder Wikipedia noch viele andere Onlinere Ressourcen haben eine qualifizierte bzw. namentliche Autorenschaft, die im wissenschaftlichen Sinne zitierfähig wäre).
- Keine Sammelbelege (Fußnoten an der Überschrift oder am Ende mit "Vergleiche hierzu insgesamt...").

Bei offenen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre betreuende Dozentin oder ihren betreuenden Dozenten oder die Studiengangsleitung!